



Wahlausschreibung - Jugendvertreter

Die Ortsgruppenleitung der Wasserwacht Ortsgruppe Hammelburg hat den Wahltermin für die Jugendleiter und stellv. Jugendleiter festgelegt und schreibt gem. § 14, Abs. 1, Ordnung WW die Wahl aus.

Datum: 10. März 2013
Ort: Saaletalbad, Am Sportzentrum, Hammelburg
Zeit: 19:00 Uhr

Gemäß § 7, Abs. 2, Jugendordnung WW besitzen Jungmitglieder ab vollendeten 10. bis 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht. Die Gruppenleiter, der amtierende Jugendleiter und deren Stellvertreter sind Wahl- und Vorschlagsberechtigter, der amtierende Vorsitzende der Ortsgruppe ist Vorschlagsberechtigter.

Wahlvorschläge können während der Wahlversammlung schriftlich oder mündlich erfolgen.

Gemäß Ordnung WW § 7 Abs. 4 i.V.m. § 7, Abs. 2, Jugendordnung WW sind folgende Funktionen zu wählen:

- Jugendleiter
- stellv. Jugendleiter

Die Ortsgruppenleitung besteht einschließlich der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter aus höchstens 10 stimmberechtigten gewählten Mitgliedern.
Die Ortsgruppenleitung wird laut Wahlausschreibung gewählt.

Hammelburg, 14.02.2013

Sebastian Schlereth
Vorsitzender
Wasserwacht Ortsgruppe Hammelburg